

II-4363 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2175/J

1978 -11- 09

Anfrage

der Abgeordneten DDr. KÖNIG  
und Genossen  
an den Bundesminister für Verkehr  
betreffend Pensionsregelung für Flugverkehrsleiter

Eine Reihe schwerer Unfälle in Europa und Übersee haben mit erschreckender Deutlichkeit aufgezeigt, wie sehr die Sicherheit des modernen Luftverkehrs von einem einwandfreien Funktionieren der Flugsicherung abhängt. Auch in Österreich werden daher die rund 200 Flugverkehrsleiter einer regelmäßigen medizinischen Untersuchung, wie sie auch bei Piloten üblich ist, unterworfen. Derartige medizinische Anforderungen werden an die übrigen ca. 1.300 Beschäftigten des Wetterdienstes und der technischen Dienste im Rahmen der Flugsicherung nicht gestellt.

Aufgrund dieser Gegebenheiten bestehen in zahlreichen Ländern für die Fluglotsen (Flugverkehrsleiter) gesonderte Pensionsbestimmungen, die analog zu den Pensionsregelungen für Piloten eine Pensionierung bereits ab dem 55. Lebensjahr ermöglichen und ab dem 60. Lebensjahr verbindlich vorsehen. Darüber hinaus bestehen Sonderregelungen für den Fall vorzeitiger medizinischer Dienstuntauglichkeit nach längerer Dienstzeit. Auch die Austrian Airlines haben eine derartige Regelung für ihre Piloten eingeführt.

- 2 -

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Verkehr nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Sind Sie bereit, im Rahmen der kollektivvertraglichen Regelung für die Bediensteten der Flugsicherung eine gesonderte Pensionsregelung für Flugverkehrsleiter analog der AUA-Regelung für Piloten ins Auge zu fassen ?
- 2) Können Sie absehen, wann die Verhandlungen zwischen der Gewerkschaft der Post- und Telegraphenbediensteten Fachgruppe Flugsicherung positiv abgeschlossen sein werden ?
- 3) Sind Sie bereit, den unterzeichneten Abgeordneten über das Ergebnis der Verhandlungen zu berichten ?